

Amtliche Bekanntmachung Nr. 205/2020

2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Hohe Elbgeest

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein (Amtsordnung - AO -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVBl. Schl.-H. S. 112), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVBl. Schl.-H. S. 514), in Verbindung mit § 4 Abs. 1 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung - GO -) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2020 (GVBl. Schl.-H. S. 514) wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Hohe Elbgeest vom 17.11.2020 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg diese 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Hohe Elbgeest erlassen.

§ 1

Folgende Regelung wird als neuer § 6 eingefügt:

§ 6 – Sitzungen in Fällen höherer Gewalt

- (1) Bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes oder vergleichbaren außergewöhnlichen Notsituationen, die eine Teilnahme der Mitglieder des Amtsausschusses an Sitzungen des Amtsausschusses erschweren oder verhindern, können die notwendigen Sitzungen des Amtsausschusses ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum als Videokonferenz durchgeführt werden. Dabei werden geeignete technische Hilfsmittel eingesetzt, durch die die Sitzung einschließlich der Beratungen und Beschlussfassungen zeitgleich in Bild und Ton an alle Personen mit Teilnahmerechten übertragen werden. Die Entscheidung hierüber trifft die/der Vorsitzende des Amtsausschusses in Abstimmung mit der/dem Amtsdirektor*in.
- (2) Sitzungen der Ausschüsse können im Sinne des Absatzes 1 durchgeführt werden.
- (3) Wahlen dürfen in einer Sitzung nach Absatz 1 und 2 nicht durchgeführt werden.
- (4) Das Amt entwickelt ein Verfahren, wie Einwohnerinnen und Einwohner im Fall der Durchführungen von Sitzungen im Sinne des Absatzes 1 Fragen zu Beratungsgegenständen oder anderen Angelegenheiten des Amtes stellen und Vorschläge und Anregungen unterbreiten können. Das Verfahren wird mit der Tagesordnung zur Sitzung im Sinne des Absatzes 1 bekanntgemacht.
- (5) Die Öffentlichkeit im Sinne des § 35 Abs. 1 Satz 1 GO wird durch eine zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung oder eine vergleichbare Einbindung über Internet hergestellt."

§ 2

Die bisherigen Paragraphen 6 – Einstellung von Beschäftigten des Amtes bis 13 - Inkrafttreten verschieben sich dementsprechend um eine Ziffer nach hinten.

§ 3

§ 12 (alt) / § 13 (neu) – Veröffentlichungen wird wie folgt neu gefasst:

Satzungen und Verordnungen werden auf Wunsch durch das Amt Hohe Elbgeest, Christa-Höppner-Platz, 21502 Dassendorf kostenpflichtig zugesandt. Die Höhe der Kosten ergibt sich aus der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren. Textfassungen werden im Amt Hohe Elbgeest, Christa Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, bereitgehalten bzw. liegen dort zur Mitnahme bereit.

§ 4 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.
Die Genehmigung nach § 24a der Amtsordnung in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Herzogtum Lauenburg vom 18.12.2020 erteilt.
Die vorstehende Änderungssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dassendorf, den 18.12.2020

Christina Lehmann
Amtdirektorin

(Siegel)

Im Internet veröffentlicht am: 22.12.2020

Hinweis in der Zeitung erfolgt am: 22.12.2020